



Notar Dr. Torsten Jäger

Waffenstraße 17

76829 Landau in der Pfalz

Tel.: 06341/924292

Fax: 06341/924299

info@notar-jaeger.eu

Mandantenfragebogen Erbscheinsantrag

Sie möchten einen Erbschein beantragen? Hierzu benötigen wir von Ihnen einige Daten vorab. Da die Erbfolge ja nach Fall unterschiedlich ist, werden wir uns mit weiteren Fragen in Kürze an Sie wenden.

Bitte senden Sie uns daher den Fragebogen möglichst schnell ausgefüllt zurück.

Notar Dr. Torsten Jäger

A) Persönliche Daten**1. Daten des Verstorbenen**

Name	
Vorname(n)	
abw. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Letzter Wohnort (Anschrift)	
Staatsangehörigkeit(en)	
Sterbeort	
Sterbedatum	
War der Verstorbene verheiratet und wenn ja mit wem zuletzt (wenn Ehegatte bereits verstorben bitte auch dessen Sterbedatum)	
Geschätzter Wert des gesamten Nachlasses	

2. Daten der Erben**Erbe 1****Erbe 2**

Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Staatsangehörigkeit(en)		
Steuer-ID		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		

Erbe 3

Erbe 4

Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Staatsangehörigkeit(en)		
Steuer-ID		
Telefonnummer		
E-Mail		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		

Hatte der Verstorbene **Kinder, die nicht Erbe geworden sind (wenn weitere bitte Daten auf Extrablatt für alle angeben)**

Kind A

Kind B

Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		

Hatte der Verstorbenen ein Testament oder Erbvertrag errichtet: Ja Nein

Hatte der Verstorbene Grundbesitz ? : Ja Nein

Wenn ja bitte ausfüllen

Gemarkung

Blatt

Flurstück

Adresse

Ungefährer Wert

Ggf. weiterer Grundbesitz (falls noch mehr Grundbesitz vorhanden ist, bitte Angaben separat vornehmen)

Gemarkung

Blatt

Flurstück

Adresse

ungefährer Wert

Bei mehreren Erben: Haben Sie zeitnah vor, eine Erbauseinandersetzung bei uns vorzunehmen? Ja Nein

Hinweis zur Grundbuchberichtigung und Erbauseinandersetzung: Binnen zwei Jahren nach dem Tode ist die Grundbucheintragung der Erben auf Grund Grundbuchberichtigung oder die Grundbucheintragung der Erbauseinandersetzung (je nachdem was als erstes erfolgt) grundbuchgebührenbefreit. Wir empfehlen Ihnen daher uns anzusprechen, bevor Sie einen Grundbuchberichtigungsantrag bei Gericht stellen (und zwar auch dann, wenn das Gericht „Druck macht“). Sollten Sie eine Erbauseinandersetzung planen, beauftragen Sie uns bitte rechtzeitig u.U. mehrere Monate vor Ablauf der 2 Jahres-Frist, damit wir den Vorgang rechtzeitig vorher bearbeiten können. Planen Sie u.U. längere Bearbeitungszeiten ein.

Vorerst einzureichende Unterlagen (vorab in Kopie/Scan – im Original im Beurkundungstermin!)

- Kopie/Scan der gültigen Personalausweise oder Reisepässe der Erben
- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Sofern zutreffend: Eröffnungsprotokolle aller Testamente/Erbverträge des Nachlassgerichts
- Sofern zutreffend: Kopien etwaiger Testamente, sofern noch nicht bei Gericht abgeliefert
- jeglichen Schriftverkehr mit dem Nachlassgericht